



ZER.QMS

ZERTIFIKAT

Die ZER-QMS bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen



DOMIG

DORTMUNDER MINERALSTOFF-
VERWERTUNGS GMBH

**DOMIG Dortmunder
Mineralstoffverwertungs GmbH
Sunderweg 98, 44147 Dortmund**

einen Überwachungsvertrag, Nr. 965/2576/Efb abgeschlossen hat.

Im Rahmen dieses Überwachungsvertrages wurde der Nachweis erbracht, dass das Unternehmen die Anforderungen der **Entsorgungsfachbetriebsverordnung** erfüllt und daher nach **§ 56 KrWG** berechtigt ist, die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb

für den in der Anlage näher bezeichneten Standort und Tätigkeiten zu führen.

Die Anlage ist Bestandteil der Urkunde und umfasst **vierzehn** Seiten.

Begutachtungsdatum: **26.09.2016**

Nächste Begutachtung: **September 2017**

Dieses Zertifikat ist gültig bis: **08.03.2018**

Köln, den 25.10.2016

Franz Belis

(Zertifizierungsstelle)
ZER-QMS, Zertifizierungsstelle,
Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH
Volksgartenstr. 48, 50677 Köln

(W. Hammann, Sachverständiger)

Anlage zum Zertifikat Überwachungsvertrag Nr. 965/2576/Efb

(ZER-QMS Zertifizierungsstelle, Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH, Volksgartenstr. 48, 50677 Köln)

Das Zertifikat ist gültig für die nachstehende Betriebsstätte und die zugehörig aufgeführten Tätigkeiten bis zum 08.03.2018:

DOMIG Dortmunder Mineralstoffverwertungs GmbH

Heinrich August Schulte Str. 21

44147 Dortmund

Erzeugernummer: E 913 411 80

Entsorgernummer: E 913 971 87

Brecher- und Siebanlage mit Klassieranlagen

Betriebseinheit 2.1 - "Brech- und Siebanlage"

Lagern, Behandeln und Verwerten von

Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern:



ASN	Bezeichnung	Lagern	Behandeln	Verwerten
05 01 17	Bitumen	x	x	x
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt (ohne Kesselstaub)	x	x	x
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	x	x	x
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	x	x	x
10 02 02	unbearbeitete Schlacke	x	x	x
10 02 08	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	x	x	x
10 09 03	Ofenschlacke	x	x	x
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	x	x	x
10 12 06	verworfenen Formen	x	x	x
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	x	x	x
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	x	x	x
10 13 13	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	x	x	x
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme (ohne Betonschlämme)	x	x	x
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	x	x	x
16 11 04	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	x	x	x
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit	x	x	x

ASN	Bezeichnung	Lagern	Behandeln	Verwerten
	Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen			
17 01 01	Beton	x	x	x
17 01 02	Ziegel	x	x	x
17 01 03	Fliesen und Keramik	x	x	x
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	x	x	x
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	x	x	x
17 04 07	gemischte Metalle (mit Begrenzung des Metallanteils)	x	x	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	x	x	x
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	x	x	x
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	x	x	x
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	x	x	x
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	x	x	x
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	x	x	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	x	x	x
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	x	x	x

Lagern: Lagern im Sinne von Zwischenlagern



Betriebseinheit 2.2 - "Klassieranlage für Böden"

Lagern, Behandeln und Verwerten von
Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern:



ASN	Bezeichnung	Lagern	Behandeln	Verwerten
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen	x	x	
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	x	x	
01 03 06	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen	x	x	
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	x	x	
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	x	x	
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen	x	x	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	x	x	
02 04 01	Rübenerde	x	x	
05 01 17	Bitumen	x	x	x
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	x	x	
10 07 03	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	x	x	
10 08 09	andere Schlacken	x	x	
10 09 03	Ofenschlacke	x	x	x
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	x	x	
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	x	x	
10 10 03	Ofenschlacke	x	x	
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	x	x	x
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	x	x	
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	x	x	
10 12 06	verworfenen Formen	x	x	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	x	x	x
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	x	x	
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	x	x	
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 10 10 fallen	x	x	x
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	x	x	x
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme (ohne Betonschlämme)	x	x	x
16 11 04	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	x	x	x

ASN	Bezeichnung	Lagern	Behandeln	Verwerten
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	x	x	x
17 01 01	Beton	x	x	x
17 01 02	Ziegel	x	x	x
17 01 03	Fliesen und Keramik	x	x	x
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	x	x	x
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	x	x	x
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	x	x	x
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	x	x	x
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	x	x	x
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	x	x	x
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	x	x	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	x	x	x
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	x	x	x
20 02 02	Boden und Steine	x	x	
20 03 03	Straßenkehricht	x	x	

Lagern: Lagern im Sinne von Zwischenlagern



Betriebseinheit 2.3 - "Sortieren und Lagerung von Baustellenabfällen"

Lagern und Behandeln von Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern:



ASN	Bezeichnung
01 03 08	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen (nur in geschlossenen bzw. abgeplanten Containern)
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen (nur in geschlossenen bzw. abgeplanten Containern)
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackung)
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling
07 02 13	Kunststoffabfälle
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung (nur in geschlossenen bzw. abgeplanten Containern)
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz (nur in geschlossenen bzw. abgeplanten Containern)
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen (nur in geschlossenen bzw. abgeplanten Containern)
10 03 05	Aluminiumoxidabfälle (nur in geschlossenen bzw. abgeplanten Containern)
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt (nur in geschlossenen bzw. abgeplanten Containern)
10 03 22	andere Teilchen und Staub (einschl. Kugelmühlstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen
10 06 04	andere Teilchen und Staub (nur in geschlossenen bzw. abgeplanten Containern)
10 07 04	andere Teilchen und Staub (nur in geschlossenen bzw. abgeplanten Containern)
10 08 04	Teilchen und Staub (nur in geschlossenen bzw. abgeplanten Containern)
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt (nur in geschlossenen bzw. abgeplanten Containern)
10 11 03	Glasfaserabfall
10 11 05	Teilchen und Staub (nur in geschlossenen bzw. abgeplanten Containern)
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt
10 12 03	Teilchen und Staub (nur in geschlossenen bzw. abgeplanten Containern)
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13) (nur in geschlossenen bzw. abgeplanten Containern)
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme (ohne Betonschlämme)
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne
12 01 13	Schweißabfälle
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 01 05	Verbundverpackungen
15 01 06	Gemischte Verpackungen
15 01 07	Verpackungen aus Glas
15 01 09	Verpackungen aus Textilien
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzbekleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen

ASN	Bezeichnung
16 01 19	Kunststoffe
16 01 20	Glas
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen und Keramik
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 02 02	Glas
17 02 03	Kunststoff
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 0 01 und 17 06 03 fällt
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
19 12 01	Papier und Pappe
19 12 04	Kunststoffe und Gummi
19 12 05	Glas
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen
20 01 39	Kunststoffe
20 03 01	Gemischte Siedlungsabfälle
20 03 07	Sperrmüll

Lagern: Lagern im Sinne von Zwischenlagern



Betriebseinheit 2.4 "Holzrecyclinganlage"

Lagern, Behandeln und Verwerten von
Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern:

ASN	Bezeichnung	Lagern	Behandeln	Verwerten
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	x		
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	x	x	x
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	x		
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen (nur in geschlossenen bzw. abgeplanten Containern)	x	x	x
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	x		
15 01 03	Verpackungen aus Holz	x	x	x
17 02 01	Holz	x	x	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	x	x	x
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält (nur in geschlossenen bzw. abgeplanten Containern)	x		
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	x	x	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	x	x	x

Lagern: Lagern im Sinne von Zwischenlagern
Bei den **fett** gedruckten und mit Sternchen (*) versehenen Abfällen handelt es sich um gefährliche Abfälle im Sinne des § 48 KwVG.



Betriebseinheit 2.5 "Bereitstellungsfläche für Straßenkehricht

Lagern von

Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern:

ASN	Bezeichnung
01 03 08	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackung)
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz
10 03 05	Aluminiumoxidabfälle
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt
10 03 22	andere Teilchen und Staub (einschl. Kugelmühlenstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen
10 06 04	andere Teilchen und Staub
10 07 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
10 07 04	andere Teilchen und Staub
10 08 04	Teilchen und Staub
10 11 03	Glasfaserabfall
10 11 05	Teilchen und Staub
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt
10 12 03	Teilchen und Staub
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne
12 01 13	Schweißabfälle
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 05	Verbundverpackungen
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzbekleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen
17 02 02	Glas
17 04 07	gemischte Metalle (mit Begrenzung des Metallanteils)
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände
20 01 39	Kunststoffe
20 03 03	Straßenkehricht

Lagern:

Lagern im Sinne von Zwischenlagern



Betriebseinheit 2.6 "Lager für gefährliche Abfälle"

Lagern von

Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern:

ASN	Bezeichnung
16 02 12*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten
17 01 06*	Gemische aus oder getrennter Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 03 01*	Kohlenteerhaltige Bitumengemische
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält

Lagern:

Lagern im Sinne von Zwischenlagern

Bei den **fett** gedruckten und mit Sternchen (*) versehenen Abfällen handelt es sich um gefährliche Abfälle im Sinne des § 48 KvwG.



Betriebseinheit 2.7 "Gleisschotteraufbereitungsanlage"

Lagern und Behandeln von

Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern:

ASN	Bezeichnung	Lagern	Behandeln
17 01 01	Beton	x	x
17 04 07	gemischte Metalle (mit Begrenzung des Metallanteils)	x	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	x	x
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	x	

Lagern:

Lagern im Sinne von Zwischenlagern



Betriebseinheit 2.8 "Entwässerungsmulde"

Lagern und Behandeln von

Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern:

ASN	Bezeichnung
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Abfällen, die unter 01 03 10 fallen
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
01 04 09	Abfälle von Sand und ton
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen
02 04 01	Rübenerde
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
03 03 02	Sulfiteschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung
05 01 14	Abfälle aus Kühlkolonnen
05 06 04	Abfälle aus Kühlkolonnen
06 09 02	Phosphorhaltige Schlacke
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse
11 02 06	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung
19 09 06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern
20 03 03	Straßenkehrschutt

Lagern:

Lagern im Sinne von Zwischenlagern



Betriebseinheit 2.10 "Lager für Gießereireststoffe"

Lagern und Behandeln von
Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern:

ASN	Bezeichnung
05 01 14	Abfälle aus Kühlkolonnen
05 06 04	Abfälle aus Kühlkolonnen
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt (ohne Kesselstaub)
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke
10 02 02	unbearbeitete Schlacke
10 02 08	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen
10 09 03	Ofenschlacke
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen
10 10 03	Ofenschlacke
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen
16 11 04	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen
17 04 07	gemischte Metalle (mit Begrenzung des Metallanteils)
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen

Lagern: Lagern im Sinne von Zwischenlagern



Betriebseinheit 4 "Siloanlage für staubende Güter"

Lagern und Behandeln von

Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern:



ASN	Bezeichnung
01 03 08	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Abfällen, die unter 01 03 10 fallen
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt (ohne Kesselstaub)
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen
10 02 08	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt
10 03 22	andere Teilchen und Staub (einschl. Kugelmühlstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen
10 06 04	andere Teilchen und Staub
10 07 04	andere Teilchen und Staub
10 08 04	Teilchen und Staub
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt
10 11 05	Teilchen und Staub
10 12 03	Teilchen und Staub
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)
12 01 02	Eisenstaub und -teilchen
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen

Lagern: Lagern im Sinne von Zwischenlagern

Betriebseinheit 6 "Zwischenlager DEW (Eingangsbereich Waage)"

Lagern und Behandeln von

Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern:

ASN	Bezeichnung
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme (ohne Betonschlämme)
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)
20 02 02	Boden und Steine

Lagern:

Lagern im Sinne von Zwischenlagern



Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten im Abfallverzeichnis sind gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Dies gilt auch für die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nach § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes gesammelten Abfälle.